



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig werdenden Kinder	63
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Elsteraue für das Jahr 2026.....	64
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Elsteraue für das Jahr 2026.....	65
4. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der CE Biobased Chemicals GmbH in 06729 Elsteraue auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat und Wasserstoff in 06729 Elsteraue, Burgenlandkreis.....	65
5. Wasserstoff-Leitung HYBOR – Vorbereitende Untersuchungen starten	67

II. INFORMATIONEN

1. Eingeschränkte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vor dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel	69
2. Informationsveranstaltung zur Deichbaumaßnahme des LHW am Deich Göbitz.....	69

III. AUSSCHREIBUNGEN

1. Stellenausschreibung.....	70
------------------------------	----

I. BEKANNTMACHUNGEN

Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2027/2028 schulpflichtig werdenden Kinder

Hiermit fordere ich alle Erziehungsberechtigten auf, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zu nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die bis zum **30.06.2027** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 schulpflichtig. Sie **sind** anzumelden.

Kinder, die bis zum **30.06.2027** das **fünfte Lebensjahr** vollendet haben, **können** zum Schuljahr 2027/2028 vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit Aufnahme in die Schule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von dem Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

Bezeichnung der Schule	Termin der Anmeldung	Ort der Anmeldung	Kinder folgender Ortsteile sind anzumelden
Grundschule Rehmsdorf	17.02.2026 und 18.02.2026 jeweils in der Zeit von: 16.00–18.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Rehmsdorf	Döbitzschen, Könderitz, Krimmitzschen, Langendorf, Minkwitz, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Rehmsdorf, Spora, Sprossen, Staschwitz, Traupitz
Grundschule Tröglitz	09.02.2026 in der Zeit von: 14.00–17.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Tröglitz	Alttröglitz, Beersdorf, Bornitz, Draschwitz, Gleina, Göbitz, Kadischen, Lützkewitz, Maßnitz, Ostrau, Predel, Profen, Reuden, Torna, Tröglitz



Fischer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Gemeinde Elsteraue für das Jahr 2026

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) gibt die Gemeinde Elsteraue folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2026 werden hiermit die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 keinen Grundsteuerbescheid erhalten werden, für **2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025** entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue einzulegen.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Elsteraue. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich gern unter Tel. 03441/226145 oder per E-Mail: breitschuh@gemeinde-elsteraue.de an die Finanzverwaltung / Bereich Steuern der Gemeinde Elsteraue wenden.



Fischer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer in der Gemeinde Elsteraue für das Jahr 2026

Auf der Grundlage der Vorschriften des § 4 Absatz 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Elsteraue (in der derzeit gültigen Fassung) i.V.m. § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (in der derzeit gültigen Fassung) gibt die Gemeinde Elsteraue Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2026 wird hiermit die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Hundesteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 keinen Hundesteuerbescheid erhalten werden, für **2026 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2025** entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Elsteraue, Hauptstr. 30, 06729 Elsteraue einzulegen.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Hundesteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Elsteraue. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Hundesteuern entsprechend deren Fälligkeiten abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich gern unter Tel. 03441/226145, per E-Mail: breitschuh@gemeinde-elsteraue.de oder persönlich an die Finanzverwaltung / Bereich Steuern der Gemeinde Elsteraue wenden.



Fischer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der CE Biobased Chemicals GmbH in 06729 Elsteraue auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat und Wasserstoff in 06729 Elsteraue, Burgenlandkreis

Die CE Biobased Chemicals GmbH in 06729 Elsteraue beantragte mit Schreiben vom 01.11.2023 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach

§ 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der

Anlage zur Herstellung von erneuerbarem Ethylacetat und Wasserstoff

auf dem Grundstück in **06729 Elsteraue**,

Gemarkung : **Tröglitz**,

Flur : **1**,

Flurstück: **479**,

Gemarkung: **Göbitz**,

Flur: **7**

Flurstück: **163**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Der Standort des Vorhabens liegt in den Geltungsbereichen der rechtskräftigen Bebauungspläne (B-Pläne) Nr. 2 „INGEPA 2000, Teilgebiet Göbitz“ und Nr. 3 „INGEPA 2000, Teilgebiet Tröglitz“ der Gemeinde Elsteraue.
- Von der geplante Anlage des Vorhabens, welche den Anforderungen der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) unterliegt und entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Minderung von Störfallauswirkungen errichtet, geprüft und betrieben wird, sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit zu erwarten.
- Negative Auswirkungen durch anlagenspezifische Luftsabstoffemissionen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten. Die Emissionskonzentrationen aller gefasst abgeleiteter Stoffströme (Staubimmission, Kohlenstoffmonoxidkonzentration, gasförmigen organischen Chlorverbindungen, Gesamtkohlenstoff, Stickoxidemissionen, Schwefeloxidemission, Quecksilberkonzentration, Geruchszusatzbelastungen) erfüllen anhand der Immissionsprognose vom 30.05.2025 grundsätzlich die allgemeinen Anforderungen zur Emissionsbegrenzung der TA Luft.
- Die erstellte Schallimmissionsprognose vom 27.09.2024 wies nach, dass der zulässige immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel sowohl am Tag als auch in der Nacht, wenn die in der Prognose enthaltenen Maßnahmen zur Schallminderung umgesetzt werden, eingehalten werden.
- Die mit dem Vorhaben verbundenen Baumaßnahmen erfolgen auf einem bestehendem Betriebsgrundstück, für das ein Bebauungsplan vorliegt, so dass bei Einhaltung der naturschutzfachlichen Festlegungen dieses Bebauungsplanes im Zusammenhang mit der Ausnahmegenehmigung

der zuständigen Naturschutzbehörde vom 28.03.2023 davon ausgegangen werden kann, dass durch die geplante Chemieanlage keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt hervorgerufen werden.

- Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser ist im Zusammenhang mit der geplanten Anlage zur Herstellung von Ethylacetat nicht zu besorgen, da der Antragsteller zudem Maßnahmen zur Vorsorge trifft, die eine Gefährdung des Schutzgutes Wasser im bestimmungsgemäßen Betrieb vermeiden.
- Es wird gewährleistet, dass keine Verschmutzungen des Untergrundes und somit Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden auftreten können, da der sachgerechte Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserrechtes sichergestellt wird.
- Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Klima zu erwarten (z. B. keine Beeinträchtigungen von Kaltluftentstehungsgebieten).
- Die geplanten Maßnahmen beschränken sich auf den Chemie- und Industriepark, welcher fester Bestandteil des vorhandenen Landschafts- und Ortsbildes ist, so dass sich hierdurch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft ergeben werden.
- Da die Ethylacetatanlage innerhalb eines Gewerbe- und Industrieparks errichtet und betrieben wird und von der Anlage nur geringe und ungefährliche Emissionen ausgehen werden, resultieren hieraus keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.
- Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

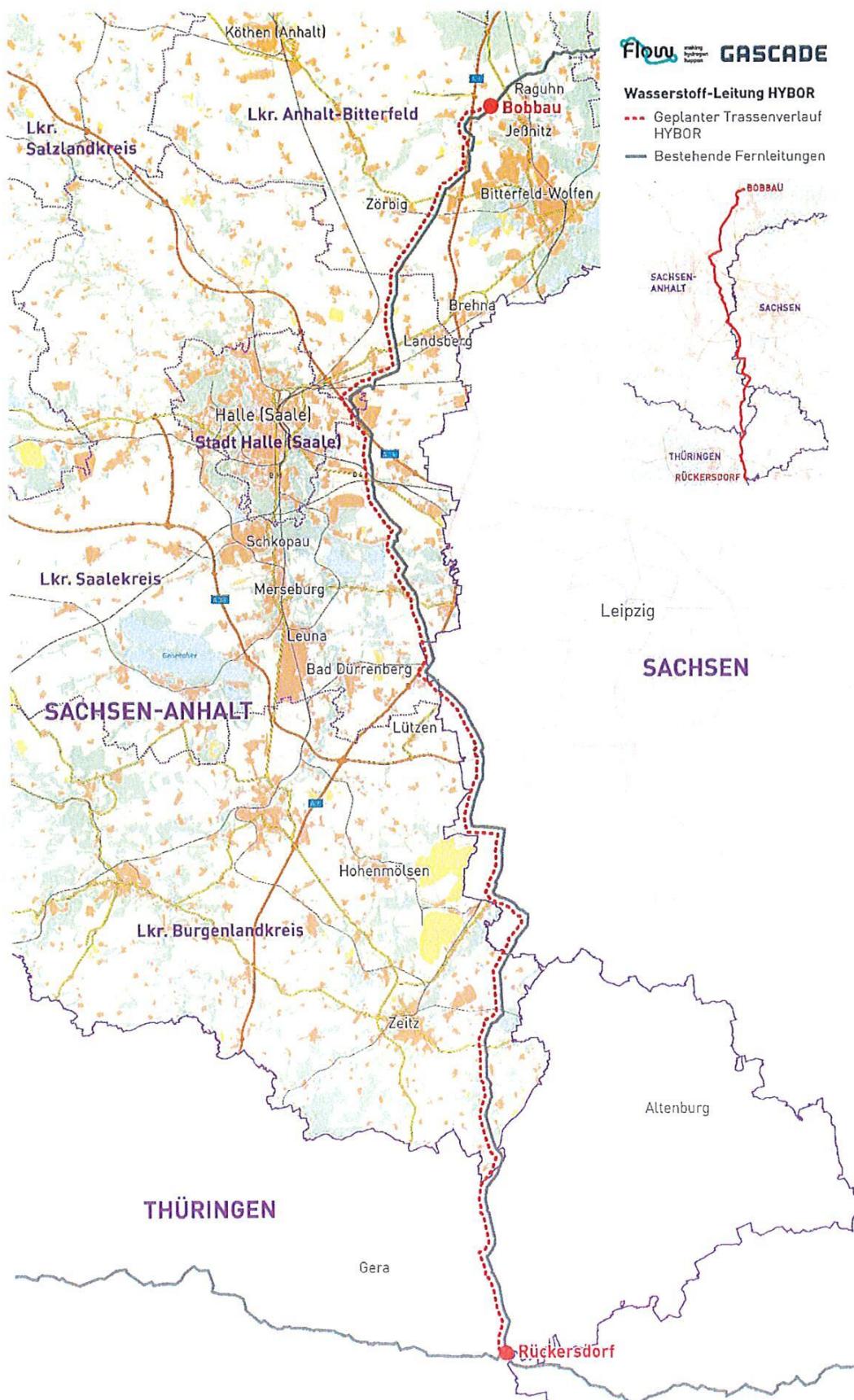
Wasserstoff-Leitung HYBOR: Vorbereitende Untersuchungen starten

GASCADE Gastransport GmbH (GASCADE) plant eine neue Wasserstoff-Pipeline, die über etwa 120km von Bobbau in Sachsen-Anhalt bis Rückersdorf in Thüringen verläuft. Die Pipeline HYBOR (Kurzform für Hydrogen-Bobbau-Rückersdorf-Leitung) ist Teil des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes und soll bis 2029 fertiggestellt werden. HYBOR wird von GASCADE als Teil des Infrastruktur-Programms „Flow – making hydrogen happen“ umgesetzt, mit dem der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Versorgung in Deutschland vorangetrieben wird.

Die HYBOR-Leitung soll zwei wichtige Leitungen (JAGAL und STEGAL West) verbinden, die auf den Transport von Wasserstoff umgestellt werden. Nur mit diesem Lückenschluss kann Wasserstoff zuverlässig in die Region transportiert und zu wichtigen Abnehmern wie Speichern und Industriezentren geleitet werden. Die Leitung trägt dazu bei, die Wasserstoff-Versorgung schnell und effizient aufzubauen – ein wichtiger Schritt für die Energiewende und für eine klimaneutrale Zukunft.

Für die geplante Wasserstoff-Pipeline HYBOR beginnen in Kürze die vorbereitenden Arbeiten zu Kartierungen der Flora und Fauna (ab November 2025) sowie Baugrunduntersuchungen (voraussichtlich ab Januar 2026). Ziel ist es, ein umfassendes Bild vom Vorkommen von Tieren und Pflanzen entlang der geplanten Trasse zu erhalten, um entsprechende Maßnahmen zu deren Schutz ergreifen zu können. Auch der Boden wird genau erkundet, um die Bodenbeschaffenheit und die Grundwasserstände entlang des vorgesehenen Trassenverlaufs zu bestimmen. Die gewonnenen Daten dienen dazu, die Ausführungsplanung und die eingesetzten Bauverfahren an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Boden so gering wie möglich zu halten.

Im Rahmen der Untersuchungen begehen Experten das Gelände im unmittelbaren Umfeld der geplanten Leitungsführung. An ausgewählten Punkten entlang der Trasse können außerdem Erkundungsbohrungen durchgeführt werden. Im Kreis Burgenlandkreis sind von den Voruntersuchungen die folgenden Städte und Gemeinden betroffen: Elsteraue, Zeitz und Schnaudertal.



I I . I N F O R M A T I O N E N

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vor dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung ist am **23.12.2025** und **30.12.2025** nur bis **16.00 Uhr** geöffnet.



Fischer
Bürgermeister

Informationsveranstaltung zur Deichbaumaßnahme des LHW am Deich Göbitz

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt hat die Ausführung der Bauarbeiten zur Sanierung des Deiches Göbitz zwischen den Ortslagen Maßnitz-Göbitz-Ostrau (Länge 3,5 km) beauftragt. Die Bauarbeiten sollen Anfang nächsten Jahres beginnen.

Dazu findet am **28.01.2026 um 18.00 Uhr** im **kleinen Saal des Hyzet-Kultur- und Kongresszentrums** in 06729 Elsterau OT Alttröglitz, Hauptstraße 26 eine Informationsveranstaltung statt.

Der LHW (Flussbereich Merseburg) wird die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zur Deichsanierung vorstellen.

Ich lade hiermit alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Elsterau herzlich ein.



Fischer
Bürgermeister

III. AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Elsteraue sucht ab sofort einen **Sachbearbeiter Ordnungsamt / Gewerbe (m/w/d)**.

Alle Einzelheiten zur Stellenausschreibung entnehmen Sie
bitte der Internetseite
www.gemeinde-elsteraue.de unter Verwaltung - Ausschreibungen.



Fischer
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163

Redaktion: Herr Fischer, Frau Weber

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info

Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.